



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 05. Juli 2023, Zahl: 092/1/2023-Ze/Ma, mit der die Dienststellen bzw. Dienststellenteile der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten Gefahrenklassen zugeordnet werden (Ebenthaler Gefahrenklassen-Verordnung)

Gemäß § 56 Abs. 3 des Kärntner Bedienstetenschutzgesetzes 2005, LGBl. Nr. 7/2005, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 56/2015, wird verordnet:

§ 1

Gefahrenklassen

Abhängig von den in den Dienststellen oder Dienststellenteilen vorliegenden Gefährdungen für die Gesundheit der Bediensteten (Gefährdungspotential) werden die Dienststellen oder Dienststellenteile der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten nach Maßgabe der §§ 2 bis 4 den Gefahrenklassen I bis III zugeordnet.

§ 2

Gefahrenklasse I

Folgende Dienststellen bzw. Dienststellenteile mit einem hohen Gefährdungspotential werden der Gefahrenklasse I zugeordnet: keine

§ 3

Gefahrenklasse II

Folgende Dienststellen bzw. Dienststellenteile mit einem mittleren Gefährdungspotential werden der Gefahrenklasse II zugeordnet:

- a) Kindergärten: Küche, Reinigung
- b) Wirtschaftshof (ausgenommen Verwaltungsbereich)
- c) Entsorgungs- und Versorgungsbetriebe: Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage (ausgenommen Verwaltungsbereich)
- d) Reinigungsdienst einschließlich Haus- bzw. Schulwarte
- e) Feuerwehr
- f) Hausbesitz – Anlagenbetreuung und Instandhaltung

§ 4
Gefahrenklasse III

Soweit Dienststellen bzw. Dienststellenteile nicht der Gefahrenklasse I oder II zugeordnet sind, werden diese der Gefahrenklasse III (geringes Gefährdungspotential) zugeordnet.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten kundgemacht worden ist.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.